

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Riesner Verlag
Groschen Nr. 22

Verlag: Riesner Verlag
Groschen Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 250.

Freitag, 25. Oktober 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaisers Hofpostamt vierteljährlich 3,60 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mal breite Grundstiftungs-Zeile (7 Spalten) 30 Pf., Zeitraumbesetzung und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf., feste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sauer & Söhne, Riesa. Geschäftsstelle: Gasse Nr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Aleinhandelshöchstpreise für Kartoffeln.

Nach Gehör der zuständigen Preisprüfungsstellen werden für die Abgabe von Kartoffeln im Alleinhandel folgende Höchstpreise festgelegt:

- a) bei Abgabe von 1-10 Str. auf b) bei Abgabe unter 1 Str., bei pfundweiser Abgabe auf 9%, W. f. d. Pfund.

Als Alleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht mehr als 10 Str. zum Gegenstande hat.

Der Verkauf nach Großmaß ist nicht zulässig; er darf nur nach Gewicht erfolgen.

Wer als Erzeuger bez. Händler Kartoffeln im Alleinhandel feilbietet oder feilbietet, ist verpflichtet, auf Verlangen der Verbraucher diese, sofern die zur Verfügung stehenden Vorräte ausreichen, in Mengen von mindestens 1 Str. zu verabsorgen.

Zumiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, was Ziffer I und II anlangt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen, was Ziffer III und IV anlangt, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 M. bestraft.

Bei Ueberschreitung der Höchstpreise kann neben den angeordneten Strafen angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; außerdem kann neben Gefängnisstrafe der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Groschenhain, am 22. Oktober 1918.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain

und die Stadtärzte zu Großenhain und Riesa.

1211 a II.

Butter betreffend!

Der Buchstabe 0 der Speisekarte, gültig für die Woche vom 28. 10. - 3. 11. 1918 darf nur mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden, Bezugspreise für Butter sowie Speisekarten für Gastwirtschaften sind ebenfalls nur zur Hälfte zu beliefern.

Die Milchviehhalter dürfen auf den Kopf der von ihnen zu haltenden Personen das Doppelte, also ein Viertel Stückchen Butter verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Buttermehlfabrik abzuliefern.

Zumiderhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Groschenhain, am 24. Oktober 1918.

Der Kommunalverband.

Vertilgung und Säufliches.

Riesa, den 25. Oktober 1918.

Der Krankenstand infolge Grippe und Lungenerkrankung hat bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Riesa eine Höhe erreicht, wie nie zuvor. Seit etwa 10 Tagen beträgt die Zahl der Krankmeldungen 60 bis 70 täglich. Die mit Krankengeld zu unterstützenden erwerbsunfähigen Kranken betragen sich auf etwa 500 Personen, das ist nahezu der achte Teil des gesamten Versicherungskontingents.

Die Freiwilligkeit der Landestartoffelliste. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Landestartoffelliste freiwillig ist und deshalb im ganzen Königreich Sachsen Gültigkeit hat und daß diese Freiwilligkeit durch keinerlei Ausnahmeverbote der Kommunalverbände oder Gemeinden elungenzt werden darf. Es wird weiter darauf aufmerksam gemacht, daß im hiesigen Kommunalverband bei Verkauf mit der Waage, gleichviel ob als Stückgut oder in ganzen Wagenladungen, die Frachtpreise von dem Kommunalverband abgelempelt werden.

Die heutige Opern-Aufführung. Mit Rücksicht auf die auch in unserer Stadt zahlreichen Erkrankungen an Grippe steht die Direktion des Operntheaters, das Opern-Gastspiel zum Besten des Heimatdienstes zu verschieben und ist dieses Gastspiel nunmehr auf den 15. November festgelegt worden. Die bereits gelösten Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. (Siehe auch Anzeige.)

Die Neuordnung in Sachsen. Seitige Morgenblätter bringen folgende Mitteilungen: Die Bildung eines Staatsrats bildete den Gegenstand einer Besprechung, die gestern vormittags zwischen der Regierung und Vertretern der Reichstagsparteien der Zweiten Kammer im Präsidium des Reichstages stattfand. Es nahmen an ihr teil der Minister des Innern Graf Bismarck v. Saldern und Geheimrat Dr. Schmidt als Vertreter des Ministeriums des Innern, Präsident Dr. Vogel und die Abgeordneten Dr. Niemöller, Dr. Seuffert und Rösche, ferner von der nationalliberalen Partei Abgeordnete Glinzer und Bräuer von der fortschrittlichen Volkspartei und Vizepräsident Frähdorf und Abgeordneter Endermann von der sozialdemokratischen Fraktion. Die konservative Fraktion des Reichstages war in der Sitzung nicht vertreten. Der Minister des Innern Graf Bismarck von Saldern hielt einleitend eine Ansprache an die Vertreter der Reichstagsparteien, in der er die Absicht der Regierung kundgab, einen erweiterten Staatsrat zu bilden, der die Fragen der Neuordnung in Sachsen vorbereiten soll. In Aussicht sind genommen die Bildung eines Arbeitsministeriums, eines Verkehrsministeriums, ferner eine Lösung der Unterrichtsverwaltung vom Ministerium des Innern und öffentlichen Unterrichts. Der Staatsrat soll sich schließend über die Befugnisse der neuen Ministerien und ihre Gliederung, ferner über die Überleitung der Geschäfte in diese, sowie über etwaige damit im Zusammenhang stehende Verfassungsänderungen. Nach Erledigung seiner Aufgabe soll der Staatsrat wieder aufgelöst werden. Die verlaute, wurde über alle diese Fragen in der gestrigen Sitzung ein Gespräch zwischen der Regierung und den Führern der Reichstagsparteien ergab. Die Bildung des Staatsrats soll nach der Zusammenkunft des Bundesrats erfolgen. Ueber

die Teilung der Ministerien erfahren wir noch: Es wird insbesondere vom Ministerium des Innern ein Arbeitsministerium abgetrennt, als dessen Leiter der sozialdemokratische Bundtagsabgeordnete Frähdorf in Frage kommen dürfte. Als wahrscheinlich gilt, daß Graf Bismarck das Ministerium des Innern abgeben und neben dem Vizepräsidenten des Reichstages das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwalten wird. Als sein Nachfolger im Ministerium des Innern wird Ministerialdirektor Dr. Koch genannt. Von dem Finanzministerium dürfte ebenfalls ein selbständiges Verkehrsministerium abgetrennt werden. Als künftiger Verkehrsminister soll der bisherige stellvertretende Generaldirektor der Staatsbahnen Weitz in Aussicht genommen sein; doch ist bekannt, daß in dieser Hinsicht endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt sind. Heute, Freitag, werden am Vormittag die Fraktionen der Reichstagsparteien im Reichstagsgebäude zusammenzutreten, um den Bericht ihrer Vertreter über die gestrige Sitzung entgegenzunehmen und ihnen weitere Vorschläge zu erteilen. Heute nachmittags 4 Uhr findet dann eine abermalige Zusammenkunft der Vertreter der Regierung und der Reichstagsparteien statt, in der endgültige Beschlüsse zu erwarten sind.

Saatgutwechsel der Kartoffel. Die mündlichen Kartoffelerträge, die namentlich in diesem Jahre vielfach zu niedrigem Ausfall gekommen sind, sind heute noch in manchen Gegenden zu niedrigem Ausfall gekommen. Aus manchen Gegenden wird berichtet, daß die Kartoffelbauern auch heute noch 20 Jahre hintereinander ihre alte Kartoffelsorte anbauen, ohne Saatgutwechsel vorzunehmen. Es gibt Landwirte, die glauben, die Mehrausgabe für Saatgut lohne sich nicht. Diese Ansicht ist durchaus irrig und veraltet. Falls wirklich die Mehrausgabe für Saatgut auf den höchsten Ertrag 125 bis 150 Mark betragen sollte, so steht dies doch in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die durch Saatgutwechsel erzielt werden, zumal die neu bezogene Sorte eine Reihe von Jahren hintereinander angebaut werden kann. Den Landwirten kann daher Saatgutwechsel der Kartoffel, die das Hauptnahrungsmittel unserer Bevölkerung ist, nicht dringender genug ans Herz gelegt werden. Ein Saatgutwechsel kann unter Umständen den Mangel an Dünger wenigstens einigermaßen ausgleichen.

Zum Beispiel des Getreides. Das Weizen hat sich als Belegmittel gegen Brand nicht so bewährt, wie man anfangs annahm. Allgemein hört man Fragen, daß seine Anwendung nicht den erwarteten Erfolg gehabt hat. Da Kupferbrot nicht zur Verfügung steht, kann nur auf Formabwisch zurückgegriffen werden. Nur in der besten Anwendung äußerster Vorsicht geboten, da ein Ueberbesegen die Weizenkraft stark schwächt. Die Vorschriften sind daher genau zu beachten.

Ueber Rauschplage wird in verschiedenen Gegenden gellagt. Die Veranung der Felder, namentlich in Kleinbäuerlichen Betrieben, ist häufig schuld daran. In den Rainen finden nicht nur Mäuse, sondern auch Wühlwürmer und andere ungeheuerer Unterwelt. In Nordachsen sind daher in Kleinbäuerlichen Betrieben die Grenzreine vielfach weggeackert worden. Es ist dringend zu empfehlen, daß auch in anderen Gegenden in ähnlicher Weise vorzugehen und auf diese Weise ein Ueberbesegen von Schädlingen zu vermeiden. Wo ein Wühl ist, ist auch ein Weg!

Die Bedeutung der militärischen Tauglichkeitsgrade. Bekanntlich wird, wie wir dem

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 284 auf den Namen des Osefsefers August War Eberwein in Riesa eingetragene Grundstück soll

am 17. Dezember 1918, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,7 Ar groß und auf 27300 M. — W. geschätzt. Es ist ein Wohn- und Hintergebäude, Nr. 13, Abt. B der Ortsteile Riesa, an der Kaiser Franz Joseph-Straße. Gesamtversteigerungssumme 14490 M.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befreiung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. August 1918 veräußerten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erloschen waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Versteigerung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 24. Oktober 1918.

Königliches Amtsgericht.

Stadtbücherei.

Über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7-9 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knaben- und Mädchenheimes. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf. Die Verwaltung der Stadtbücherei. J. B. Lohmann.

Lebensmittelmarkenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 26. Oktober 1918, nachmittags 6-7 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die Landesmarken für Magermilch und die Fleischmarken auf die nächsten vier Wochen ausgegeben.

Gröba, Elbe, am 24. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Den hiesigen Händlern ist vom Kommunalverband Weißkaut zugewiesen worden. Mit Rücksicht darauf, daß Sauerkraut im kommenden Winter voraussichtlich nicht zur Verteilung kommen wird, wird den hiesigen Eintönnern empfohlen, sich selbst mit Sauerkraut reichlich einzudecken.

Gröba, Elbe, am 24. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

„B. I.“ entnehmen, mitgeteilt: Zur Befestigung falscher Auffassungen wird darauf hingewiesen, daß Wehrpflichtige keinen Anspruch auf Verwendung an einer bestimmten Stelle oder an einem bestimmten Ort, außerhalb der Gefaszone, im Felde, in der Grube oder in der Heimat haben. Der Verwendungsort wird vielmehr nach Maßgabe der Tauglichkeit durch die jeweiligen Bedürfnisse des Heeres bestimmt. Die nähere Erläuterung der Tauglichkeitsgrade ab. und ab. durch die Bundes „Feld“, „Grube“ oder „Heimat“ erfolgt lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen zur Erleichterung der militärischen Gruppierung der Leute. Hiernach entspricht es durchaus der Wehrbesetzung, wenn ab. oder ab. Heimarbeiter nach Maßgabe ihrer Tauglichkeit auch im Felde oder in der Grube verwendet werden. Ferner ist die irrige Ansicht verbreitet, daß ab. eine mindere Verwendungsort bedeutet als ab. Beide Begriffe stehen nebeneinander, nur mit dem Unterschied, daß die ab. ab. befundenen Leute für den Wehrdienst, die ab. ab. befundenen Leute nur für den Arbeitsdienst in Frage kommen.

Reichen. Der Amtstag der hiesigen Amtshauptmannschaft erfuhr von dem Leiter der Kartoffelerzeugungsstelle des Kommunalverbandes, daß das Ergebnis der diesjährigen Kartoffelernte im Bezirk Reichen im Verhältnis zu dem des Vorjahres weit geringer sei. Er betonte, daß die Kartoffelerzeugung im laufenden Wirtschaftsjahre großen Schwierigkeiten begegnen würde, da der Schleichhandel und unberechtigte Ankauf schon großen Umfang angenommen habe. Amtshauptmann Dr. Grille ergänzte die Darlegungen mit dem Hinweis, daß für das kommende Frühjahr eine empfindliche Kartoffelknappheit zu befürchten wäre, wenn es nicht gelänge, wirksame Schutzmaßnahmen gegen den Schleichhandel und unberechtigten Kartoffelkauf im Bezirk Reichen zu treffen.

Dresden. In Vertretung des Königs montags General à la suite Generalmajor Baron Obyen mochte 12 Uhr der Beerdigung des verstorbenen Generalleutnants v. D. de Wang auf dem Garnisonfriedhof bei und legte am Sarge einen Kranz nieder.

Sachsen-Ernsthald. Die hiesige Webindustrie schließt sich wieder zu belegen; denn seit kurzem suchen einige Fabriken wieder Weber. Es liegen größere Aufträge in Papierbefeidungsstoffen vor.

Burg. Ein großes Schadenfeuer entbrach Mittwochs vormittag in dem Dampfsgewerk der Firma S. Fensch an der Gharbdtstraße. Durch die vorhandenen reichlichen Brennstoffe dehnte sich das Feuer schnell aus. Das Sägewerk, Maschinenhaus und ein großer Schuppen sind vollständig ausgebrannt. Das Feuer ist durch das Darmlaufen der Transmissionsen entstanden. Der Schaden, der entstanden ist, ist sehr groß.

Udors. 2400 Mark für acht Gänse bot ein fremder Herr einem in Schöberg wohnhaften Bäckermeister, wenn er die Martinsgänse, die am Hinterhaus weiden, bis zu 10 Pfund füttere. Trotz des hohen Preises ging der Meister auf das Gebot nicht ein unter dem Hinweis, daß seine Frau die Tiere später einweisen wolle.

Soyerswerda. Als neuer Industriezweig ist in der Gegend von Soyerswerda die Aluminiumgewinnung in raschem Aufstiege begriffen. Auf den längen der sächsischen Grenze angekauften Ländereien haben die Vereinigten Aluminiumwerke A. G., Frankfurt a. M., eines der größten Aluminiumwerke Deutschlands begründet, das